

# Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem gemeinnützigen Verein „Zur Humanität e.V.“, Sitz: Eckenerstr. 83, 24939 Flensburg, (Vereinsstätte: Westerallee 8, 24937 Flensburg) als Fördermitglied bei.

Anrede:		Vorname:	
Nachname:		Straße:	
Postleitzahl:		Ort:	
Geburtsdatum:		Festnetz:	
E-Mail:		Mobil:	

Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 30,- Euro und Jahr. Der Einzug des Beitrags erfolgt bei Eintritt anteilig und danach jährlich zum 01. Januar. **Mein Jahresbeitrag soll betragen:**

30,- EUR,  60,- EUR,  120,- EUR,  240,- EUR oder  \_\_\_\_\_,- EUR / Jahr

Eine Spendenquittung wird von uns ab 200,- EUR automatisch erstellt (Für Beiträge darunter reicht dem FA Ihr Kontoauszug!)

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**SEPA-Lastschriftmandat** „Zur Humanität e.V.“, Eckenerstr. 83, 24639 Flensburg  
 NOSPAN (Nord-Ostsee-Sparkasse) | DE76 2175 0000 0165 5547 67 (BIC: NOLADE21NOS)  
 Gläubiger-ID: DE73ZZZ00002216463 | Mandatsreferenz: „ZURHUM-xxxxx“

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein „Zur Humanität e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom genannten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
 Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber (Vorname und Nachname)

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen.  
Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden.

### **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.

### **Zweck des Vereins**

#### **(1)**

Der Verein ist eine Vereinigung von Menschen, die sich den Idealen der Humanität, insbesondere Menschenliebe, Toleranz und Geschwisterlichkeit verpflichtet fühlen.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

#### **(2)**

Er verfolgt insbesondere nach § 52 Abs. 2 AO die Förderung solcher kultureller und sozialer Bestrebungen, die geeignet sind, die ethischen Werte der humanitären Freimaurerei zu befördern.

Dies soll, neben der Förderung bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kultureller Zwecke, insbesondere geschehen durch die Durchführung von Zuwendungen und Veranstaltungen und zwar insbesondere solcher, die bürgerschaftliches Engagement, die Toleranz und das Verständnis unterschiedlicher Kulturen und Weltansichten fördern. Zuwendungen können finanzieller, auch personeller Art sein, oder auch in der Zur-Verfügungstellung von anderen Ressourcen, z.B. technischer Ausstattung (z.B. Präsentationstechnik oder ähnlich) oder von Räumlichkeiten bestehen.

In diesem Sinne soll der Verein eine Begegnungsstätte sein für Menschen unterschiedlicher Kultur, Religion, sozialer und politischer Herkunft zur Förderung des gesamtgesellschaftlichen Dialoges und der Völkerverständigung. Dies soll geschehen durch eigene Vorträge, Lesungen, Musikabende, Diskussionsrunden und Ausstellungen sowie die Unterstützung regionaler und überregionaler sozialer Projekte.

Außerdem in der Gewährung von Zuwendungen an gemeinnützige soziale Einrichtungen zum Beispiel Frauenhaus, Lichtblick, Tafel etc. und bedürftige Einzelpersonen im Sinne des § 53 AO

#### **(3)**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

#### **(4)**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **(5)**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.